

SPD-Fraktion Brandenburg, Krakauer Straße 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Dietlind Tiemann
Altstädtischer Markt 10

14770 Brandenburg an der Havel

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Susann Holzschuher
Fraktionsassistentin

Fon: 03381 21 15 21

Fax: 03381 21 15 88

Email: Fraktion@SPD-Stadt-Brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, den 21. Juni 2016

Umsetzung der Beitragsordnung für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2016 wurde die im November 2015 beschlossene Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel in einigen Punkten angepasst um sie sozialverträglicher zu gestalten. Dennoch regt sich noch immer Widerstand gegen die Beitragsordnung und die Umsetzung durch die freien Träger. Ich frage die Oberbürgermeisterin und bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung im Juni 2016:

1. Mit wie vielen Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel wurde hinsichtlich der wesentlichen Orientierungspunkte der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel bereits eine Einigung erzielt?
2. Wie viele dieser Träger wenden die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene und von den Stadtverordneten angepasste Elternbeitragsordnung an, wie viele tun dies nicht und wann soll sie bei diesen Trägern in Kraft treten?
3. Welche Rückmeldungen seitens der Träger sind bislang bei der Stadt Brandenburg an der Havel eingegangen hinsichtlich der Akzeptanz der neuen Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel?
4. Wie werden die Eltern von in Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel betreuten Kindern an der Umsetzung der Beitragsordnung in den einzelnen Kindertagesstätten beteiligt? Ist seitens der Stadt Brandenburg an der Havel die Beteiligung der örtlichen Elternschaft gemäß § 6a Kindertagesstättengesetz Brandenburg zukünftig angestrebt, wenn ja bis wann erfolgt eine Umsetzung?
5. Ist für Härtefälle eine Sonderregelung angedacht?

6. Wie weit ist die Erarbeitung einer eigenständigen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege, bis wann erfolgt eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Raith', written in a cursive style.

Michael Raith